

Planerische Grundlagen und Aussagen

Raumordnung (Landesentwicklungsplan, Regionaler Entwicklungsplan)

Im **Landesentwicklungsplan** 2010 für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA) ist das Gewerbegebiet Magdeburg/Rothensee Hafen als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen festgesetzt und steht somit für eine Erstaufforstung nicht zur Verfügung. Der LEP enthält keine weiteren entgegenstehenden Ziele, aber auch keine Ziele, die eine Erstaufforstung entlang der Autobahnen begünstigen würden.

Der **Regionale Entwicklungsplan** für die Planungsregion Magdeburg (REP MD 2006) legt entlang der Schrote im Bereich der A14-Querung innerhalb des Gewerbegebietes Magdeburg Rothensee das Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 32 „Schrotetal“ fest. Zudem wird der Standort der Deponie Hängelsberge gesichert. Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung/Erstaufforstung in den betroffenen Bereichen sind im REP MD 2006 weder inner- noch außerhalb Magdeburgs festgelegt. Der REP MD befindet sich derzeit in Neuaufstellung, die darin formulierten Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse zu berücksichtigen. Hier werden die überwiegenden Bereiche der Abschnitte entlang der Autobahnen als Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft festgelegt, zudem sind zwei Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung außerhalb der vorgeschlagenen autobahnbegleitenden Flächenkulisse vorgesehen. Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist somit bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen. Aufgrund des geringen Effektes eines Waldschutzriegels auf das Stadtklima und den damit geringen positiven Wirkungen auf die Bevölkerung wäre eine Nutzungsänderung wahrscheinlich nicht hinreichend begründbar. Eine Änderung des REP wäre ggf. erforderlich.

Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne der LH Magdeburg)

Im **Flächennutzungsplan** (FNP) der LH Magdeburg sind die betroffenen Flächen überwiegend als landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Grünflächen dargestellt, wobei die Grünflächen teilweise als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Ausgleichsflächen dargestellt werden. Die Bereiche des Gewerbegebietes Großer Silberberg sowie westlich der Abfahrt Magdeburg-Rothensee sind als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Flächen mit **Bebauungsplänen** stehen für eine Waldentwicklung nicht zur Verfügung. In der LH Magdeburg liegen mehrere B-Pläne (rechtsverbindlich oder in Bearbeitung) in den Bereichen für den potenziellen Waldschutzriegel (z. B. „Pfahlberg 1. Änderung“, „Barleber Grund“ und „August-Bebel-Damm“).

Landschaftsplanung (Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg)

In der Karte „Zielkonzept“ ist hauptsächlich eine umweltverträgliche Nutzung der „Landwirtschaft Börde“ (4.2) dargestellt. Kleinere Flächenanteile nehmen Siedlungs-/Verkehrsflächen (Gewerbegebiet Nord, Deponie Hohendodeleber Chaussee/Hängelsberge) und Flächen für den Biotopverbund (z. B. Nr. 3.12 „Feldgehölz Glindenberger Weg“, südl. der A2 am Gewerbegebiet Nord) ein. In der Karte „Handlungskonzept Freiraum (Grünkonzept)“ sind ebenfalls v. a. landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Grünflächen/Freiraum dargestellt.

Als konkrete Maßnahmen zur Waldentwicklung werden im Landschaftsplan die Förderung der potenziell natürlichen Vegetation der bestehenden Waldflächen und den Erhalt des Eichen-Hudewaldes im nördlichen Wiesenpark genannt. Eine sehr geringfügige Erweiterung der Waldflächen wird nur nordöstlich von Calenberge bzw. südöstlich des Stiftsforstes vorgesehen (Landschaftsplan S. 303, 304 und Karte „Handlungskonzept Wald“).